Sicherheitsdatenblatt

Martoxid® AN/I

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: **Martoxid® AN/I**

Chemische Bezeichnung Aluminiumoxid

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Schleifmittel. Adsorptionsmittel. Katalysator. Füllstoffe. Chemische Industrie (Rohstoffe für die Produktion anderer Aluminiumverbindungen) usw.

Industrielle Verwendung
Produktion Stoff
Polymerverarbeitung
Produktion von Kunststoff- und Gummiprodukten
Formulierung Flammschutzmittelzubereitung
Produkte für Anwendungen in der Transportindustrie
Produkte für Anwendungen in elektrischen Geräten
Produkte für Anwendungen in elektronischen Geräten
Produkte für Anwendungen inLeitungen und Kabel
Schleifmittel für die Glasindustrie, Keramiken und Steine
Textilbeschichtung
Produktion von Korrosionsinhibitoren
Kraftstoffe
Entsäuerungsmittel für Papier
pH-Regulator
Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen
Verwendung als Korrosionsinhibitor in Gasturbinen und Boilern
Verwendung in Reinigungsmitteln
Verwendung bei Ölfeld-Arbeiten
Verwendung in Schmiermitteln
Verwendung in der Metallbearbeitung
Verwendung in Treibmitteln
Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln
Verwendung in Textilgewebe
Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten
Verwendung in Agrarchemikalien
Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien
Verwendung in Bergbau-Chemikalien
Kunststoff-Rezyklierung
Weißpigment für Papier und Karton, Füllstoff, usw.

Gewerbliche Verwendung	Polymerverarbeitung Haftvermittler und/oder Versiegelungsschichten Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen Verwendung in Agrarchemikalien Verwendung in Reinigungsmitteln Verwendung bei Ölfeld-Arbeiten Verwendung in Schmiermitteln Verwendung in der Metallbearbeitung Verwendung in Bindemitteln und Trennmitteln Verwendung in Treibstoffen Verwendung in Textilgewebe Verwendung in Sprengstoffen Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten Für Forschungszwecke im Labor Kraftstoffe Enteisungs- und Vereisungsschutz Straßen- und Bauanwendungen
Verwendung durch Verbraucher	Verwendung in Beschichtungen, Tinten, Lacken und Bedachungen Verwendung in Reinigungsmitteln Verwendung in Schmiermitteln Verwendung in Treibstoffen Kraftstoffe Verwendung in funktionellen Flüssigkeiten Enteisungs- und Vereisungsschutz Kosmetik-Zusatzstoff Verwendung in Wasseraufbereitungschemikalien
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen:	MARTINSWERK GmbH Kölner Strasse 110 50127 Bergheim Germany : +49-2271-90.22.78 Fax. : +49-2271-90.27.17
Internet	www.huberadvancedmaterials.com
Kontakt E-Mail	www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums	Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar) CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique) A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale) B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft

Umweltgefahr Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft

Sicherheitshinweise

Vermeidung Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

Maßnahme BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)
Viel Wasser trinken

Lagerung An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Entsorgung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Zusätzliche Informationen: Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze
Das Produkt enthält keine als PMT oder vPvM eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	Nicht eingestuft	>99

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife waschen.

Einatmen Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Aspirationsgefahr Kein zu erwartender Expositionspfad.

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel
Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unbefugtes Personal fern halten.
Einsatzkräfte	Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Methoden zur Rückhaltung : Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich Methoden für die Reinigung : Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten Für lokale Absaugung sorgen Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren Behälter trocken und dicht geschlossen halten
7.3. Spezifische Endanwendungen	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminiumoxid

ACGIH	TWA: 10 mg/m³
OSHA	TWA: 15 mg/m³ total dust TWA: 5 mg/m³ respirable fraction (vacated) TWA: 10 mg/m³ total dust (vacated) TWA: 5 mg/m³ respirable fraction
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	Not established
Österreich	TWA: 5 mg/m³ respirable fraction, smoke
Österreich	STEL: 10 mg/m³ respirable fraction, smoke
Belgien	TWA: 1 mg/m³
Bulgarien	TWA: 1.5MGM3;Respirable fraction. 10.0MGM3;Dust.
Kroatien	TWA: 10 mg/m³ total dust 4 mg/m³ respirable dust
Tschechische Republik	TWA: 10.0 mg/m³ dust
Dänemark	TWA: 5 mg/m³ total 2 mg/m³ respirable
Estland	TWA: 10 mg/m³ total dust 4 mg/m³ respirable dust
Finnland	TWA: 2 mg/m³ Al
Frankreich	VME/VLE: 10MGM3
Deutschland	TWA 4 mg/m³ Inhalierbare Fraktion 1.5 mg/m³ Lungengängiger Staub TRGS 900 3 mg/m³ Lungengängiger Staub 10 mg/m³ Inhalierbare Fraktion
Deutschland	1.25 mg/m³ 10 mg/m³
Griechenland	TWA: 10 mg/m³ inhalable fraction 5 mg/m³ respirable fraction
Ungarn	TWA: 6 mg/m³ respirable dust
Irland	TWA: 10 mg/m³ total inhalable dust 4 mg/m³ respirable dust
Irland	30 mg/m³ total inhalable dust 12 mg/m³ respirable dust
Italien	TWA: 1MGM3;Respirable.
Lettland	TWA: 6 mg/m³ disintegration aerosol
Litauen	TWA: 5 mg/m³ Al inhalable fraction

	2 mg/m³ Al respirable fraction
Niederlande	MAC TWA: 10 mg/m³
Norwegen	TWA: 10 mg/m³
Norwegen	STEL: 10 mg/m³
Polen	TWA: 2.5 mg/m³ inhalable fraction 1.2 mg/m³ respirable fraction
Portugal	TWA: 10 mg/m³ particulate matter containing no Asbestos and <1% Crystalline silica
Rumänien	TWA: 2 mg/m³ aerosol 3 mg/m³ 1 mg/m³
Rumänien	STEL: 5 mg/m³ aerosol 10 mg/m³ dust 3 mg/m³ fume
Slowakei	TWA: 1.5 mg/m³ fume 1.5 mg/m³ 0.1 mg/m³ respirable fraction 6 mg/m³ total aerosol
Spanien	TWA: 10 mg/m³
Schweden	TWA: 5 mg/m³ total dust 2 mg/m³ respirable dust
Schweiz	TWA: 3 mg/m³ respirable dust, smoke
Schweiz	STEL: 24 mg/m³ respirable dust, smoke
Großbritannien	TWA: 10 mg/m³ inhalable dust 4 mg/m³ respirable dust

Empfohlene Überwachungsverfahren Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte: Keine

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
Aluminiumoxid

Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	3 mg/m³
Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	1.32 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe.
Handschutz	Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Empfohlener Filtertyp:. (FFP2). (FFP3).
Thermische Gefahren	Keine bekannt.
Hygienemaßnahmen	Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Aufkehren und zur Entsorgung in geeingnete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	2000 °C (3632 °F) (1013 hPa)
Siedebeginn und Siedebereich	2980 °C (5396 °F) (1013 hPa)
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch Fest Schmelzpunkt : > 300°C
Entzündbarkeit	Es liegen keine Informationen vor
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	--
Untere Entzündbarkeitsgrenze	--
Dampfdruck	1 hPa (2158 °C)
Dampfdichte	Nicht zutreffend Schmelzpunkt : > 300°C
Dichte	Keine Daten verfügbar

Relative Dichte	4 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch
Selbstentzündungstemperatur	Aluminiumoxid hat kein Potenzial zu explodieren
Zersetzungstemperatur	~2000 °C (> 2050 °C)
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend Fest
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend Fest
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Partikeleigenschaften	Technisches Datenblatt beachten
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unverträgliche Materialien Zersetzungstemperatur ~ 2000 °C (> 2050°C) < / =0.3% : Aluminiumoxid , Wasser
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere

gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aluminiumoxid

Angaben zu toxikologischen Angaben LD50 and LC50	> 5000 mg/kg Oral LD50
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht reizend : Kaninchen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend : Kaninchen
Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Keinerlei Hinweise auf Auswirkungen auf Fruchtbarkeit. Kein Anzeichen für Effekte auf die Embryonalentwicklung.

Akute Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Chronische Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Chronische Wirkungen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung /-reizung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Hautsensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Staub nicht einatmen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut

verursachen

Augen	Berührung mit den Augen vermeiden Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Aluminiumoxid

Aquatische Toxizität	Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen
WGK-Einstufung (AwSV)	1346. WGK: nwg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.
12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Behälter nicht wiederverwenden.
Abfallcodes	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumoxid

WGK-Einstufung (AwSV)	1346. WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine
14.4. Verpackungsgruppe	Keine
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr:	Australien (AIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	Y	Y	Y	(1)-23 (ENCS)(ISHL)	KE-01012	Y	55-1-01518	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Aluminiumoxid
REACH-Registrierungs nummer 01-2119529248-35-xxxx
Türkische KKDIK-Vorregistrierung 05-0000192736-20-0000

Deutschland
Aluminiumoxid
WGK-Einstufung (AwSV) 1346. WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 23.10.2026
Revisionsnummer: 1.3.1

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
(Email – HEM.HAMRegulatory@huber.com).

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft

und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft

Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts